



Altjeßnitz



Jeßnitz (Anhalt)



Marke



Raguhn



Retzau



Schierau



Thurland



Tornau vor der Heide



Amtsblatt der Stadt

RAGUHN-JEßNITZ

LEBENDIGER ADVENTSKALENDER 2023

IN DER STADT RAGUHN-JEßNITZ



Sonntag	03.12.	16.00 Uhr	Lichtergottesdienst, St. Georg	Kirchplatz Raguhn
Montag	04.12.	18.00 Uhr	Diakonie-Senioren-WG, Raguhn	Rathausstraße 10
Dienstag	05.12.	18.00 Uhr	Familie Wagner, Roßdorf	Muldensteiner Straße 24
Mittwoch	06.12.	18.00 Uhr	Familie Hannemann, Jeßnitz	Muldensteiner Straße 31
Donnerstag	07.12.	18.00 Uhr	Familie Engelhardt, Raguhn	Bobbauer Straße 13
Freitag	08.12.	18.00 Uhr	Familie Hille, Raguhn	Gartenstraße 63
Sonntag	10.12.	10.00 Uhr	Kegelverein Jeßnitz	Badergasse, Dudeldei
Montag	11.12.	18.00 Uhr	Familie Nienhold, Jeßnitz	Neue Reihe 21
Dienstag	12.12.	18.00 Uhr	Pro Civitate Seniorenzentrum Priorau	Feierabendheimstraße 4
Mittwoch	13.12.	18.00 Uhr	Familie Maess, Priorau	Zesenplatz 17
Donnerstag	14.12.	18.00 Uhr	Gottesdienst in St. Marien Jeßnitz	Schulstraße
Freitag	15.12.	18.00 Uhr	Wasserwehrverein Jeßnitz	Kleine Gasse 10
Sonntag	17.12.	10.00 Uhr	Familie Hörtzsch, Raguhn	Gartenstraße 75 a
Sonntag	17.12.	16.00 Uhr	Familie Rudolph, Raguhn	Wolfener Straße 7
Montag	18.12.	18.00 Uhr	Familie Ackermann, Jeßnitz	Salon Harmonie, Jeßnitz-Center
Dienstag	19.12.	18.00 Uhr	Heimatverein Jeßnitz	Ecke Hauptstraße/Plan
Mittwoch	20.12.	18.00 Uhr	Friseursalon Style & Smile, Raguhn	Hallesche Straße 23
Donnerstag	21.12.	18.00 Uhr	Ökumenische Kantorei	Kirche St. Marien Jeßnitz
Freitag	22.12.	18.00 Uhr	Freiwillige Feuerwehr Raguhn	Rathausstraße 34
Sonntag	23.12.	18.00 Uhr	Familie Frömmig, Altjeßnitz	Goipaer Straße 1
Montag	18.12.	18.00 Uhr	Gottesdienst, Kirche Bobbau	Dorfstraße Bobbau
Dienstag	19.12.	18.00 Uhr	Krippenspiel, Kirche St. Georg	Kirchplatz Raguhn
Mittwoch	20.12.	18.00 Uhr	Olivia Gebhardt/Fam. Peters, Raguhn	Weinberg 4 a
Donnerstag	21.12.	18.00 Uhr	Familie Schmidt, Jeßnitz	Raguhner Straße 12
Freitag	22.12.	18.00 Uhr	B. Wöpe/U. Kohlmann, Raguhn	Zerbster Straße 23
Sonntag	24.12.		Evangelische Kirche Raguhn	Kirchplatz Raguhn
Montag	25.12.		SG Jeßnitz, Jahnturnhalle	Dessauer Straße 84
Dienstag	26.12.		Kita Sonnenzauber, Raguhn	Mittelstraße 19 a
Mittwoch	27.12.		Familie Ihbe, Jeßnitz	Bahnhofstraße 15
Donnerstag	28.12.		Familie Fromme, Jeßnitz	Neue Reihe 23
Freitag	29.12.		Evangelische Kirche	Kleckewitz
Sonntag	30.12.		Feuerwehrverein Jeßnitz	Leopoldstraße 23
Montag	31.12.		Christvesper in den Kirchen	



ÖFFNUNGSZEITEN UND BEREITSCHAFTSDIENSTE

Sprechzeiten der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Dienstag: 9 – 12.00 Uhr und 13 – 17.30 Uhr
Donnerstag: 9 – 12.00 Uhr und 13 – 15.30 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Für den Besuch des Einwohnermeldeamtes und des Standesamtes vereinbaren Sie bitte vorab einen Termin.

Telefon: 034906 4120
Anschrift: Stadt Raguhn-Jeßnitz
Rathausstraße 16
06779 Raguhn-Jeßnitz

**Vom 27.12. bis 30.12.2023 sind die Rathäuser
in Jeßnitz (Anhalt) und Raguhn
aus organisatorischen Gründen geschlossen!**

Wir bitten um Ihr Verständnis für diese Maßnahme.

gez. Hannes Loth
Bürgermeister

Öffnungszeiten Bibliothek

Bibliothekarin: Frau Rathgeber
Mitarbeiterin: Frau Köckeritz
Adresse: OT Raguhn
Mühlstraße 8
06779 Raguhn-Jeßnitz
Telefon: 034906 20868
E-Mail: StadtbibliothekRaguhn@t-online.de
Öffnungszeiten:
Dienstag 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Urlaub: vom 18.12.2023 – 08.01.2024

Bereitschaftsdienste

Für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der üblichen Sprechzeiten gilt die **einheitliche Telefonnummer:**

116 117

Außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen kann auch die **Bereitschaftspraxis im Gesundheitszentrum Bitterfeld-Wolfen**, Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 2, aufgesucht werden.

Öffnungszeiten:

Mi. und Fr.: 16.00 – 20.00 Uhr
Sa., So. und an Feiertagen: 09.00 – 12.00 Uhr und
15.00 – 19.00 Uhr.

Augenarzt – Notfalldienst/Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst/Bereitschaftsdienst der Apotheken:

Auskunft erteilt die Rettungsleitstelle unter
Tel.-Nr. 03493 513150.

Werte Einwohner,

für die Vereinbarung von Terminen erreichen sie die Regionalbereichsbeamten telefonisch unter 034906 309003.

Der Bürgermeister

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, 22. Dezember 2023

Redaktionsschluss

Mittwoch, 6. Dezember 2023

Anzeigenschluss

Montag, 11. Dezember 2023, 9.00 Uhr

Amtsblatt der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Impressum

Das Amtsblatt der Stadt Raguhn-Jeßnitz erscheint jeden 4. Freitag im Monat und wird kostenfrei an alle Haushalte zugestellt. Das Amtsblatt wird außerdem auf der Homepage der Stadt veröffentlicht.

Herausgeber, Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Stadt Raguhn-Jeßnitz, Rathausstraße 16, 06779 Raguhn-Jeßnitz
vertreten durch den Bürgermeister Hannes Loth
Tel.: 034906 4120, Fax: 034906 41249, info@raguhn-jessnitz.de, www.raguhn-jessnitz.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10,
04916 Herzberg, Telefon: (03535) 489-0
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,
www.wittich.de/agb/herzberg

Der Herausgeber behält sich das Recht vor, eingesandte Beiträge zu kürzen oder nicht zu veröffentlichen, sofern dies nichtamtliche Bekanntmachungen betrifft.

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigen, Veröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreislise. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**Korrektur zur Bekanntmachung aus der Sitzung des Stadtrates Raguhn-Jeßnitz vom 27.09.2023**

Im öffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 63-2023

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beruft Herrn Torsten Wehlmann zum Gemeindevahlleiter und Frau Anika Riedl zur stellvertretenden Gemeindevahlleiterin für die Kommunalwahlen am 09.06.2024. Die Berufung gilt bis auf Widerruf für die Dauer der Wahlperiode.

gez. Hannes Loth Siegel
Bürgermeister

Bekanntmachung aus der Sitzung des Stadtrates Raguhn-Jeßnitz vom 25.10.2023

Im öffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 72-2023

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt, das Wahlgebiet anlässlich der Stadtratswahl am 09.06.2024 *nicht* in Wahlbereiche einzuteilen.

Der Wortlaut der textlichen Festsetzung ist dem als Anlage beigefügten Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 1 "Retzau-Süd" - 2. Änderung" zu entnehmen.

Beschluss-Nr. 73-2023

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz stellt die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit gem. § 104 Abs. 1 KVG LSA für den notwendigen Erwerb eines Traktors und seiner Anbaugeräte fest. Finanzielle Mittel sind in den Kostenstellen wie folgt zu berücksichtigen:

111310.0711000	125.000 €
111310.0721000	75.000 €

Die Deckung der Kosten erfolgt aus der Liquiditätsreserve. Der Bürgermeister wird beauftragt, die entsprechende Ausschreibung zu veranlassen.

Beschluss-Nr. 76-2023

Der Stadtrat Raguhn-Jeßnitz beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der, von der Änderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 BauGB. Bestandteil der abgeforderten Stellungnahmen ist der geänderte Teil aus der textlichen Festsetzung, zu Art und Maß der baulichen Nutzung, Punkt 2., welcher den textlichen Festsetzungen entnommen wird. Eine Begründung zur Änderung wird beigelegt.

Beschluss-Nr. 74-2023

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt die Aufstellung der Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB, zur Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeit einer Bebauung.

Der Geltungsbereich der Satzung ergibt sich aus dem, als Anlage beigefügten Lageplan. Die Grenzen der Satzung sind im Lageplan rot eingegrenzt.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:**Beschluss-Nr. 70-2023** Vergabeangelegenheit

Vergabe Bauleistung Neubau Kita „Sonnenzauber“ Freianlagen – Leistung: Wegebau Kanalbau, Trinkwasserleitungen, Elektrotechnik

Beschluss-Nr. 78-2023 Vergabeangelegenheit

Vergabe von Planungsleistungen für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses im OT Retzau Los 1 Objektplanung/Freianlagenplanung

Beschluss-Nr. 75-2023

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt die Änderung des - Bebauungsplanes Nr. 1 "Retzau-Süd" / 2. Änderung - durch die 3. Änderung zum Bebauungsplan durch Aufhebung der textlichen Festsetzung unter Punkt 2.

gez. Hannes Loth Siegel
Bürgermeister

Bekanntmachung zur Kommunalwahl 2024

Gemäß § 3 Abs. 1 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24.02.1994 (GVBl. LSA S. 338), in der derzeit gültigen Fassung, mache ich den Gemeindevahlleiter und die stellvertretende Gemeindevahlleiterin bekannt.

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz hat in seiner Sitzung am 27.09.2023 wie im Gesetz vorgesehen

zum Gemeindevahlleiter: Herrn Torsten Wehlmann
Rathausstraße 16,
06779 Raguhn-Jeßnitz

zur stellv. Gemeindevahlleiterin: Frau Anika Riedl
Rathausstraße 16,
06779 Raguhn-Jeßnitz

berufen.

Raguhn-Jeßnitz, 05.10.2023

gez. Loth Siegel
Bürgermeister

Wahlbekanntmachung anlässlich der am 9. Juni 2024 stattfindenden Europa- und Kommunalwahlen in der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Aufforderung an alle Parteien und Wählergruppen der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Entsprechend § 4 und § 6 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit § 10 und § 12 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) fordere ich hier die im Wahlgebiet der **Stadt Raguhn-Jeßnitz vertretenen Parteien und Wählergruppen** auf, **bis zum 05.01.2024** Wahlberechtigte als **Beisitzer** und als stellvertretende Beisitzer für die Bildung des **Wahlausschusses** sowie für die **Wahlvorstände** vorzuschlagen. Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge können nicht gleichzeitig Beisitzer/in bzw. stellvertretende/r

Beisitzer/in im Wahlausschuss oder Wahlvorstand sein. Auf § 13 Abs. 1 bis 3 KWG LSA sowie auf § 9 Abs. 1a und § 10 Abs. 1a KWG LSA wird hingewiesen.

Raguhn-Jeßnitz, 01.11.2023

gez. Riedl
Stellv. Gemeindegewahlleiterin

Siegel

Wahlbekanntmachung anlässlich der am 09. Juni 2024 stattfindenden Europa- und Kommunalwahlen in der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen

Sie haben gemäß § 50 (5) Bundesmeldegesetz (BMG) das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 (1) BMG an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene zu widersprechen.

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 (1) BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 (1) Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Wahlberechtigte, die mit der Auskunftserteilung nicht einverstanden sind, können dies dem *Einwohnermeldeamt* der

Stadt Raguhn-Jeßnitz, Rathausstraße 16, 06779 Raguhn-Jeßnitz schriftlich oder mündlich zur Niederschrift **bis zum 22.12.2023** mitteilen.

Sodann wird in das Melderegister ein Sperrvermerk im Datensatz aufgenommen. Eine entsprechende Datenübermittlung ist dann unzulässig.

Dieser Widerspruch gilt für die in der Widerspruchserklärung genannte Dauer – oder sofern keine Frist angegeben – bis zum Widerruf durch die Antragstellerin oder den Antragsteller. Sollte eine derartige Erklärung bereits früher bei der Meldebehörde Raguhn-Jeßnitz abgegeben worden sein, braucht diese nicht erneuert werden. Die Sperre gilt auch für spätere Wahlen oder Abstimmungen. Der Widerspruch gegen die Weitergabe der Daten wirkt nur gegenüber dem Einwohnermeldeamt des jetzigen Wohnortes. Bei einem Wegzug muss der Widerspruch gegenüber dem Einwohnermeldeamt des neuen Wohnortes erneut erklärt werden.

Der Widerspruch zur Datenübermittlung kann nur für alle Parteien, Wählergruppen und andere Wahlvorschlagsträger erklärt werden. Ein auf eine bestimmte Partei, eine bestimmte Wählergruppe oder einen bestimmten Wahlvorschlagsträger gerichteter Widerspruch ist nicht möglich.

Raguhn-Jeßnitz, 01.11.2023

gez. Riedl
Stellv. Gemeindegewahlleiterin

Siegel

Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Retzau – Süd“, 2. Änderung im Ortsteil Retzau der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.10.2023 mit Beschluss-Nr. 75, das Verfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Retzau – Süd“ – 2. Änderung, eingeleitet und mit Beschluss-Nr. 76-2023 vom 25.10.2023 die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der von der Änderung betroffenen Träger öffentlicher Belange bestimmt, § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB.

Ziel der Änderung des Bebauungsplanes ist die Aufhebung der textlichen Festsetzung zu Art und Maß der baulichen Nutzung - Punkt 2., mit dem Ziel der planungsrechtlichen Zulässigkeit eines Feuerwehrgerätehauses

Auszug aus dem Teil B

Textliche Festsetzungen/Art und Maß der baulichen Nutzung

2. Die Allgemeinen Wohngebiete WA 1 und WA 2 (§4 BauNVO) sind gem. § 1 (6) BauNVO eingeschränkt:

In den Allgemeinen Wohngebieten WA 1 und WA 2 sind die ausnahmsweise zulässigen Nutzungen gem. § 4 (3) BauNVO unzulässig. Hiervon ausgenommen sind sonstige nicht störende Gewerbegebiete gem. § 4(3) Nr. 2 BauNVO.

Die Begründung zur Änderung, durch Aufhebung der textlichen Festsetzung sowie der dazu gehörige Bebauungsplan, liegen in der Stadtverwaltung Raguhn-Jeßnitz, im Rathaus Jeßnitz(Anhalt), Conradiplatz 7, Ratssaal im Erdgeschoss,

vom 04.12.2023 – bis zum 15.01.2024 zu folgenden Zeiten

Montag: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 14:30 Uhr
Dienstag: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 17:30 Uhr
Mittwoch: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 14:30 Uhr
Donnerstag: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:30 Uhr
Freitag: **geschlossen**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Hinweis: Die Rathäuser der Stadt Raguhn-Jeßnitz sind in der Zeit vom 27.12.2023 – 29.12.2023 geschlossen. Der Auslegungszeitraum wird entsprechend verlängert und endet am 15.01.2024.

Während der Auslegung können von jedermann Stellungnahmen, ausschließlich zur Änderung des Bebauungsplanes vorgebracht werden. Die in den textlichen Festsetzungen aufgeführten Rechtsnormen und normierten Rechtsquellen, z.B. DIN-Normen und weitere technische Regelwerke können an gleicher Stelle ebenfalls eingesehen werden.

Darüber hinaus sind die Planunterlagen auch auf der Homepage der Stadt Raguhn-Jeßnitz unter der Adresse:

<https://www.raguhn-jessnitz.de> → *Wirtschaft & Bauen* → *Öffentlichkeitsarbeit*

sowie über das Portal des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt unter <https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/viewer-gdi-kommunen/main.html> einzusehen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatperson) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1 c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Verfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Stellungnahmen zur Planung können während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich, per E-Mail an bauleitplanung@raguhn-jessnitz.de oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung zum Bebauungsplan gemäß § 3 Abs. 2 unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im vereinfachten Verfahren. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen (§ 13 Abs. 3 BauGB).

Raguhn-Jeßnitz, d. 24.11.2023

gez. Hannes Loth
Bürgermeister/Stadt Raguhn-Jeßnitz

Anlagen:

- Darstellung des Geltungsbereiches der Änderung **WA 1 und WA 2 rot unterlegt**
- Übersichtskarte



Top. Karte 1: 10.000 Sachsen-Anhalt, ohne Maßstab
Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Erlaubnisnummer:
LVermGeo/A 18-7002024/2011, v.: 2011

Bekanntmachung zur Wahl des Stadtelternrates

Am 05.10.2023 fanden die Wahlen des **Stadtelternrates** der Kindertagesstätten der **Stadt Raguhn-Jeßnitz** statt.

Die Mitglieder sind:

Funktion	Name der Stadtelternvertreter/in	Elternvertreter/in der Kindertagesstätte
Vorsitzender	Herr Jan Niesel	Kindertagesstätte „Wasserflöhe“ OT Jeßnitz (Anhalt)
Stellvertretende Vorsitzende	Frau Heidemarie Remmling	Hort der Grundschule „Am Markt“ OT Raguhn
Schriftführerin	Frau Irene Schade	Kindertagesstätte „Bummi“ OT Tornau v. d. Heide
Vertreterin im Kreiselternrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld	Frau Anne-Katrin Schibelius	Kindertagesstätte „Kinderland am Seegarten“ OT Schierau
Stellvertr. Vertreterin im Kreiselternrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld	Frau Vanessa Müller	Kinderkrippe „Zwergenhäuschen“ OT Jeßnitz (Anhalt)
Beisitzerin	Frau Anna Dreißig	Kindertagesstätte „Sonnenzauber“ OT Raguhn

Möchten Sie den Stadtelternrat kontaktieren, wenden Sie sich bitte an die für Kindertagesstätten zuständigen Sachbearbeiterinnen in der Stadtverwaltung, Rathausstraße 16, 06779 Raguhn-Jeßnitz. Diese sind telefonisch zu erreichen unter: 034906 412 -10.

Raguhn-Jeßnitz, 05.10.2023

gez. Loth
Bürgermeister

gez. Kühnapfel
Wahlleiterin

AUS DEM RATHAUS

AKTUELLE INFORMATIONEN DES BÜRGERMEISTERS

Aktuelle Informationen des Bürgermeisters November 2023

In Jeßnitz (Anhalt) kam es in den vergangenen Monaten immer wieder zu **Parkplatzproblemen**. Kurz nach meinem Amtsantritt kam die Geschäftsführung eines Unternehmens und einige Anwohner auf mich zu und schilderten mir die Probleme. Nach einem Gespräch mit allen Beteiligten konnte eine schnelle und gute Lösung gefunden werden. Ich habe Parkplätze an das Unternehmen vermitteln können, sodass diese PKW jetzt nicht mehr die öffentlichen Parkplätze in Jeßnitz nutzen müssen. Sehr gut zu sehen, dass wenn man miteinander spricht, auch schnell einfache Lösungen im Sinne aller gefunden werden können.

Das Land Sachsen-Anhalt hatte ein kurzfristiges **Förderprogramm für kleine Reparaturen an Feuerwehrgerätehäusern** aufgelegt. In nur wenigen Tagen konnte unser Bauamt die notwendigen Maßnahmen, die mit den zur Verfügung stehenden Fördermitteln auch realisiert werden könnten, planen und beauftragen. Diese werden zur Zeit in den Wehren realisiert. Die Maßnahmen sind folgende: Die Ortsfeuerwehr Raguhn soll ein neues Garagentor bekommen und die Beleuchtung modernisiert werden. Die Ortsfeuerwehr Priorau erhält eine neue Schließanlage. Die Ortsfeuerwehr Marke wird trockengelegt und Risse im Außenputz sollen verschlossen werden. Insgesamt hat die Stadt Raguhn-Jeßnitz Fördermittel in Höhe von 17.175 € bewilligt bekommen und bringt hierzu selbst 1.925 € an Eigenmittel auf. Mitte Oktober habe ich Herrn Ministerpräsident Haseloff angeschrieben und ihn auf die desaströse **finanzielle Ausstattung unserer Stadt** durch das Land aufmerksam gemacht. Anfang November hat Herr Ministerpräsident Haseloff geantwortet. Leider konnte er keine konkreten Aussagen treffen. Er hat aber dankenswerterweise meinen Brief an den Finanzminister Richter weitergeleitet. Ich bin gespannt, wie das Land die kleinen Kommunen wie unser Raguhn-Jeßnitz besser unterstützen möchte.

Am 02.11.2023 konnte ich eine **Vereinbarung mit unseren Nachbarkommunen** Bitterfeld-Wolfen, Sandersdorf-Brehna, Muldestausee, Raguhn-Jeßnitz, Südliches Anhalt und Zörbig unterzeichnen. Darin wird bekräftigt, dass wir bei der Planung und bei der Verhandlung mit den Investoren in Bezug auf die Errich-

tung von Anlagen zur Erzeugung von erneuerbaren Energien eng zusammenarbeiten und uns gegenseitig abstimmen. Gerade die gemeinsame Kommunikation mit den Investoren kann dafür sorgen, dass die Interessen aller Bürger auch gebündelt vorgebracht und beachtet werden. Weiterhin ist die Zusammenarbeit sinnvoll, um Erfahrungen auszutauschen und Fehler, aus denen andere schon gelernt haben, nicht ebenfalls zu begehen. Ich freue mich auf die konstruktive Zusammenarbeit aller Beteiligten.

Am 09.11.2023 wurde der nächste Schritt zum **Bau unserer neuen Feuerwehr** für die Ortschaft Retzau begangen. Das Planungsbüro und ich unterzeichneten im Beisein des Stadtwehrleiters Steffen Münter und des Ortswehrleiters Peter Sommerlatte dazu den Vertrag. Jetzt können die konkreten Planungen beginnen, um unsere neue Feuerwehr zu bauen und so den Brandschutz weiter zu verbessern.



Die Planung schreitet voran - Vertragsunterzeichnung für das neue FFW-Gerätehaus Retzau

BAU- UND GRUNDSTÜCKSWERWALTUNG

Öffentlichkeitsbeteiligung für Bürgerinnen und Bürger an der Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes (Runde 4)

Das Eisenbahn-Bundesamt startet am 20. November 2023 die zweite Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Lärmaktionsplanung. Bis zum 2. Januar 2024 können sich alle Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland an der Lärmaktionsplanung (Runde 4) beteiligen. Hierfür hat das Eisenbahn-Bundesamt die Beteiligungsplattform auf der Internetseite laermaktionsplanung-schiene.de freigeschaltet. In der zweiten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich umfassend zum Entwurf des Lärmaktionsplans (Runde 4) sowie zum Verfahren

der Lärmaktionsplanung und der Öffentlichkeitsbeteiligung zu äußern. Der Entwurf zum Lärmaktionsplan steht ab dem 20. November 2023 allen Interessierten auf der genannten Beteiligungsplattform zur Verfügung. Eine Beteiligung ist für Bürgerinnen und Bürger ohne Anmeldung oder Registrierung möglich. Lediglich eine E-Mail-Adresse muss angegeben werden. Jede Person kann sich nur einmal beteiligen. Weitere Informationen zur Teilnahme finden alle Interessierten auf laermaktionsplanung-schiene.de.

HAUPTAMT

Abschaffung Kinderreisepass

Das Bundeskabinett hat den Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Pass-, Ausweis- und ausländerrechtlichen Dokumentenwesens beschlossen.

Hierin enthalten ist u. a. die Abschaffung des Kinderreisepasses. D. h. **ab dem 01. Januar 2024** können keine Kinderreisepässe mehr beantragt werden. Bereits ausgestellte Kinderreisepässe behalten bis zum aufgedruckten Ablaufdatum weiterhin ihre Gültigkeit. Eine erneute Verlängerung bereits ausgestellter Kinderreisepässe ist ab dem 01.01.2024 nicht mehr möglich.

Sollten Sie für eine geplante Auslandsreise einen Reisepass für Ihr Kind benötigen (Informationen zu den Einreisebedingungen des jeweiligen Ziellandes finden Sie unter www.auswaertiges-amt.de) besteht ab dem 01.01.2024 ausschließlich die Möglichkeit, einen normalen elektronischen Reisepass zu beantragen, was bereits auch heute schon möglich ist.

Bei der Beantragung des elektronischen Reisepasses ist zu beachten, dass die normale Lieferzeit für dieses Dokument in der Regel 4 - 6 Wochen beträgt. Bitte beantragen Sie somit rechtzeitig vor Ihrer geplanten Reise den elektronischen Reisepass.

Die Kosten für den elektronischen Reisepass für Personen unter 24 Jahren beträgt 37,50 Euro.

In dringenden Fällen besteht die Möglichkeit einen Express-Pass zu beantragen. Dieser steht innerhalb von 3 - 4 Werktagen zur Abholung bereit. Die zusätzliche Expressgebühr beträgt 32,00 Euro.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, für Kinder jeden Alters einen Personalausweis zu beantragen (Achtung – Die Einreise mit Personalausweis ist nicht in allen Ländern möglich). Hier beträgt die Lieferzeit 2 - 3 Wochen. Die Kosten für Personen unter 24 Jahren belaufen sich auf 22,80 Euro.

Die Gültigkeit eines elektronischen Reisepasses und die des Personalausweises beträgt für Personen unter 24 Jahren derzeit 6 Jahre.

Für jede Betragung eines Dokumentes ist vorher ein Termin zu vereinbaren!

Folgende Unterlagen sind zur Beantragung eines elektronischen Reisepasses mitzubringen:

- Person, für die der Pass ausgestellt wird, muss zur Betragung anwesend sein
- 1 aktuelles biometrisches Passbild (nicht älter als 6 Monate)
- die entsprechenden Gebühren in Höhe von 37,50 Euro (+ evtl. Expressgebühr in Höhe von 32,00 Euro)

Zusätzliche bei Kindern/Jugendlichen bis 18 Jahre:

- Einverständniserklärung beider sorgeberechtigten Elternteile (3-Zeiler + Ausweiskopie), wenn zur Beantragung nicht beide Elternteile mit anwesend sind
ODER
bei Alleinsorge: Aktuelle Bestätigung vom Jugendamt über Alleinsorge (nicht älter als 6 Monate)

Bei der Beantragung eines Personalausweises ist die Einverständniserklärung der sorgeberechtigten Elternteile bzw. der Nachweis der Alleinsorge nur bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres notwendig.

Gern beraten wir Sie zum Termin noch einmal über die verschiedenen Möglichkeiten.

Ihr Einwohnermeldeamt

ORDNUNGSAMT

Das Ordnungsamt informiert

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, nun ist der Herbst da und über lang oder kurz steht der Winter vor der Tür. Aus diesem Anlass, möchten wir alle Bürgerinnen und Bürger an die Durchführung des Winterdienstes erinnern. Wird durch Schneefall die Benutzung der Gehwege erschwert, so ist der Schnee unverzüglich wegzuräumen, gefrorener oder festgetretener Schnee ist durch Loshacken zu beseitigen. Der weggeräumte Schnee ist so zu lagern, dass der Verkehr auf den Fahrbahnen und Gehwegen nicht stark eingeschränkt und der Abfluss von Oberflächenwasser nicht beeinträchtigt wird.

Bei Schneefällen während der Nachtzeit ist der Schnee und Schneematsch bis zum Beginn der allgemeinen Verkehrszeit (07.00 bis 20.00 Uhr) zu räumen.

Die Streupflicht bei Glätte erstreckt sich auf Gehwege, die Zugänge zu Überwegen, die Überwege zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang.

Der Straßenwinterdienst ist durch die Gemeinde nach Dringlichkeitsstufen eingeteilt, somit kann die Räumung nicht überall gleichzeitig erfolgen.

SONSTIGES

Ortschaft Jeßnitz (Anhalt)

Lebendige Partnerschaft

Vor 33 Jahren schloss sich Jeßnitz (Anhalt) der Städtepartnerschaft zwischen Bobenheim-Roxheim (Rheinland-Pfalz) und Chevigny (Burgund – Frankreich) an.

Nach einer coronabedingten Pause trafen sich am 16.09.2023 in Bobenheim-Roxheim Delegationen der drei Städte, organisiert vom dortigen Freundschaftsverein. In der Festveranstaltung wurde betont, dass die Städtepartnerschaft nicht an Bedeutung verloren hat.

Einem geeinten Europa kommt eine wachsende Bedeutung zu, betonte Michael Müller, der Bürgermeister von Bobenheim-Roxheim. Guillaume Ruet, der Bürgermeister von Chevigny, hob hervor, dass es nicht allein darum geht, sich zu respektieren, sondern um Vertrauen und echte Freundschaft. Uwe Fromme, Ortsbürgermeister von Jeßnitz (Anhalt), erwähnte die sich

entwickelten Freundschaften zwischen Menschen und Vereinen, wie z. B. die gemeinsamen Auftritte der Chöre.

Die kleine Delegation aus Jeßnitz (Anhalt) mit Frau Schütze-Freyßleben vom Ortschaftsrat und Herrn Fromme als Ortsbürgermeister wurde herzlich aufgenommen und konnte alte und neue Kontakte pflegen.

Im nächsten Jahr soll Chevigny Gastgeber der Städtepartnerschaft sein.



(v. l. n. r.) Bürgermeister: Guillaume Ruet (Chevigny), Michael Müller (Bobenheim-Roxheim), Uwe Fromme (Jeßnitz (Anhalt))

Ortschaft Thurland

Erntedankfest 2023 in Thurland

Auch in diesem Jahr war das Erntedankfest in Thurland wieder ein voller Erfolg.

Die Einwohner und Besucher wurden mit sehr viel Sonnenschein belohnt und genossen den schönen Nachmittag mit musikalischer Unterhaltung, Kaffee und Kuchen. Für die kleinen Gäste standen in diesem Jahr mehrere Attraktionen, wie z. B. eine Kinder-Truckbahn, Torwand, Hüpfburg und ein Turnier mit Pferd und Wagen kostenfrei zur Verfügung. Mit ca. 320 Gästen, 16 landwirtschaftlichen Fahrzeugen und drei Feuerwehreinsetzfahrzeugen war die Veranstaltung wieder sehr gut besucht.

Ein großes Dankeschön gilt den Kameraden der Ortsfeuerwehren Lingenau und Raguhn, die mit ihren Einsatzfahrzeugen den Umzug absicherten. Weiterhin möchte ich mich bei den Mitarbeitern des Bauhofes der Stadt Raguhn-Jeßnitz recht herzlich für die tolle Sauberkeit in der Ortschaft bedanken.

Danken möchte ich auch herzlich allen Helfern und Beteiligten, insbesondere bei den Sponsoren: APH Hinsdorf GbR, Carlico

Event Löberitz, Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH, Wittenberg.net GmbH, Michael Dubrau, Zukunftsförderung Raguhn-Jeßnitz e. V., Thurländer Salate und Feinkost GmbH, „Thurländer Hähnchengrill GmbH“, „Jagdgenossenschaft Thurland“, der „Kirchgemeinde Thurland“ für deren zahlreiche süße Leckereien, dem „Thurländer Faschingsclub e. V.“ und dem „Thurländer Pflingstburschen Traditionsverein e. V.“.

Ohne diese tatkräftige und finanzielle Unterstützung wäre das Fest nicht möglich gewesen.

Auch im nächsten Jahr findet das Erntedankfest traditionsgetreu am ersten Oktoberwochenende dem 06.10.2024 statt und wir freuen uns jetzt schon auf Ihren Besuch.

Im Namen der Ortschaft Thurland

Nils Naumann
Ortsbürgermeister



AUS DEN EINRICHTUNGEN

KINDERTAGESSTÄTTEN UND SCHULEN

Sekundarschule Raguhn

Hoher Besuch in der Sekundarschule Raguhn



Am 19.09.2023, von 9.30 Uhr – 10.30 Uhr, bekam die Sekundarschule Raguhn Besuch von Herrn Staatssekretär Böhm, der Geschäftsführerin Aus- und Weiterbildung IHK Halle-Dessau Frau Danek, Marcella Mertig, hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte, dem MDR und der MZ. Doch warum das?

Die Klasse 7b nahm an einem Wettbewerb teil, bei dem es darum ging, mal anders geschlechtliche Berufe für einen Tag auszuprobieren. So ging z. B. ein Mädchen ins Folienwerk und ein Junge in den Kindergarten. Bei diesem Tag handelte es sich um den sogenannten Zukunftstag. Als die 7b ihren Zukunftstag vollbracht hatte, fertigten sie eine Collage, mit typischen Jungs- und Mädchen-Berufen und typischen Mädchen- und Jungs-Eigenschaften an.

Das kleine Buch, das daraus entstanden ist, schickten sie ein und warteten auf das Ergebnis.

Das Warten hat sich gelohnt! Sie gewannen, und dass beim ersten Mal dieser Art von Wettbewerb! So kam es dazu, dass dieser hohe Besuch in unsere Schule kam. In der Aula befanden sich nicht nur die 7b und der hohe Besuch, sondern auch die Eltern waren eingeladen. Nach einer kurzen Eröffnungsrede von Frau Bretschneider stellten 2 Mädchen der 7. Klasse ihr Konzept vom Zukunftstag vor. Auch der Staatssekretär kam zu Wort, bevor eine 7. Klässlerin zwei Stücke auf dem Akkordeon darbot. Frau Danek überreichte das Preisgeld, das Frau Rosenthal entgegennahm. Es wurden noch ein paar Interviews geführt, bevor die Gäste verabschiedet wurden.

PS: Zur Freude der Klasse 7b spendierte ihnen Frau Bretschneider noch Pizza!

Unser Freiwilligentag im Herbst 2023

Samstag in die Schule? Und das auch noch freiwillig?
Ja, dass geht! Und zwar zum Freiwilligentag!



Die Natur ist, wie wir wissen, ergreifend. Und im Falle unseres Schulgeländes sogar besitzergreifend. Viele Ergebnisse der erfolgreichen Arbeiten des letzten Freiwilligentages konnte man kaum noch erkennen, weil Mutter Natur unbedingt demonstrieren musste, wie schnell Unkraut wachsen kann.

Also wurde wieder geplant, geredet, organisiert und Daumen gedrückt, dass das Wetter am 23. September auch seinen Teil zum Arbeitseinsatz beitragen werde. Frau Ewald hatte auch dieses Mal viel zusammengetragen, was unsere Schule noch schöner machen könnte und war, wie wir alle, begeistert, dass über 100 Schüler, Eltern und Lehrer sich daran beteiligen wollten.

Zu Beginn wurden alle von Frau Fromme herzlich willkommen geheißen und durch Frau Ewald und Herrn Schacher den jeweiligen Arbeitsstätten zugewiesen. Zum Glück waren die Helfer gut vorbereitet und hatten ihre Werkzeuge bzw. Gartengeräte mitgebracht. Die jüngsten Mitarbeiter hatten ihre Schulzeit noch vor sich, während bei den ältesten die Schulzeit doch schon ein paar Jahre zurücklag. Alle waren fleißig und gaben ihr Bestes. Da wurde geharkt, geschnitten, gebacken, gefahren, gesprochen, gepinselt, geröstet, gereinigt, gepflanzt, gegossen, ...

Dem aufmerksamen Leser wird aufgefallen sein, dass selbstverständlich auch für das leibliche Wohl gesorgt war.

So wurde auch gleich mal der neue Grill ausprobiert, der die Versorgung der Fleischesser gut bewältigt hat. Selbstverständlich hat das Küchenteam auch an unsere vegetarischen Arbeitskräfte gedacht, so dass keiner hungrig nach Hause gehen musste.

In einer nicht repräsentativen Umfrage, habe ich mir von den Schülern erzählen lassen, warum sie hier und jetzt mitarbeiten. Von "zu Hause ist es langweilig" über "das Aussehen des Fahrradständers hat mich schon lange genervt" bis zu "weil's einfach schöner aussieht" war alles dabei und „weil man miteinander viel mehr schaffen kann“. Selbstverständlich gehört zu einem solchen Tag auch der Besuch ehemaliger Schüler, denen die Schule und ihr Umfeld auch nach vielen Jahren immer noch am Herzen liegt. Zum Schluss der schwierigste Teil: die Danksagung. Wir bedanken uns bei allen fleißigen Helfern, insbesondere den Firmen Prokop und Donath, die uns mit ihren Fahrzeugen sehr unterstützt haben.

Wir freuen uns, wenn auch beim nächsten Freiwilligentag die Beteiligung so riesig ist.

Kinderkrippe „Zwergenhäuschen“

Im Namen des gesamten Krippenteams und vor allem der Kinder der Kinderkrippe „Zwergenhäuschen“ Jeßnitz (Anhalt) möchten wir uns ganz herzlich bei Herrn Axel Burchert für seine großzügige Spende bedanken.

Das von ihm selbstgebaute Vogelhaus ist eine Bereicherung unseres Lehrmaterials. Dieses ermöglicht nicht nur den Vögeln im Winter etwas zu essen zu finden.



Nein, vielmehr bekommen unsere Kinder die Chance, die Vögel genauer zu beobachten. So können wir den Kindern die Natur näherbringen und Verantwortung lehren. Dies hilft den Kindern, die Umwelt besser zu verstehen und einen wichtigen Entwicklungsschritt zu machen.

*Das Team der
Kinderkrippe „Zwergenhäuschen“*

STADTBIBLIOTHEK RAGUHN

Nachrichten aus unserer Stadtbibliothek

„Leseratten sind Versuchstiere der Buchindustrie“

Bedrohte Arten im Computerzeitalter sind Bücherwürmer und Leseratten.

Die Herbstferien sind vorbei und Weihnachten ist nicht mehr weit. Da macht man sich Gedanken, was man seinen Lieben und Freunden schenken könnte. Für diejenigen, die gern mal ein Buch in die Hand nehmen, hat die Bibliothek einen Tipp:

Die **Ortschronik Band 1 und Band 2** sowie die **Flutbroschüre 2002** sind in der Bibliothek käuflich zu erwerben. Auch gibt es die **Raguhner Geschichten Band 1 bis 6** sowie den **Kalender für 2024** von unserem Heimat- und Kulturverein zu kaufen.

Außerdem haben wir eine große Auswahl an Kinderbüchern, Romanen, CDs, Videos und Schallplatten zum Ausleihen. Es werden auch einige Medien verschenkt, welche doppelt aus Buchspenden vorhanden sind.

- In der letzten Septemberwoche durfte die Bibliothek wieder zwei Klassen aus der Sekundarschule Raguhn begrüßen. Im Vordergrund standen die Märchen. Es wurden Gruselgeschichten vorgelesen und ein Quiz kam auch gut an. Es herrschte ordentlich Stimmung! Die zwei Klassen mit insgesamt 45 Schülerinnen und Schülern wurden geteilt, so dass jeweils eine Gruppe den Jugendclub im Hause erkunden durfte, wo sie auch viel Spaß hatten.
- Im Oktober erhielten wir wieder Fördermittel für die Erhaltung und Erweiterung der Bestände der Bibliothek vom Landkreis Anhalt-Bitterfeld und Mitteln des Landes

Sachsen-Anhalt. 500 € standen zur Verfügung, davon 150 € Eigenmittel der Stadt Raguhn-Jeßnitz, um neue Medien erwerben zu können. Diese Eigenmittel konnten nur durch Spenden aufgebracht werden, denn die Stadt hat keinen genehmigten Haushaltsplan für 2023. Unser Dank gilt deshalb nicht nur dem Fördermittelgeber, sondern auch den Spendern für die finanzielle Unterstützung unserer Stadtbibliothek.

- Die Mitarbeiterinnen der Bibliothek freuen sich über die ehrenamtliche Unterstützung von Frau Garcia, die seit dem 01.11.2023 tätig ist.
- Das Stadtfest zur Weihnachtszeit, das durch den Inselclub immer sehr schön präsentiert wird, findet am 02.12.2023, ab 12:00 Uhr statt. Auch die Bibliothek wird an diesem Tag, wie in den Vorjahren, ihre Türen von 12:00 – 16:00 Uhr öffnen. Interessierten wird Kaffee und Kuchen angeboten. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Die Mitarbeiterinnen wünschen Ihnen und Ihren Familien eine schöne Advents- und Weihnachtszeit und ein gesundes neues Jahr.

Gabriele Rathgeber und Simone Köckeritz

AUS DEN VEREINEN

SV Kickers Raguhn e. V.

**F-Jugend vom SV Kickers Raguhn 1912 e.V.
sagt danke**



Die F-Jugend des SV Kickers Raguhn 1912 e.V. kann sich über neue Trainingsanzüge freuen und möchte sich auf diesem Wege recht herzlich beim Sponsor Senioren-Service mit Hand und Herz Jessica Lochmann aus Raguhn bedanken!



Schützengilde

„Schloß Libehna 1832 e. V.“ Raguhn

Neuigkeiten von den Raguhner Schützen

Beim traditionellen **Wettkampf um den Landratspokal**, der vom Landrat Herrn Andy Grabner mit gesponsert wird, müssen die Teilnehmer beim offenen Wettkampf mit der Schrotflinte auf Wurf Scheiben schießen. Dabei werden pro Serie 5 Wurf Scheiben in die Luft befördert und können dann in der sich ändernden Flugbahn getroffen werden. Den ersten Platz belegte in diesem Jahr André Henning mit 5/5 Treffern, den zweiten Platz Frank Allner mit 4/5 Treffern. Der dritte Platz musste durch ein Stechen auf Grund gleicher Treffer zwischen Heiko Pierer-Sacher und Norman Geil ermittelt werden. Hier konnte sich Norman Geil durchsetzen. Die Siegerehrung wurde durch unseren Präsidenten Steffen Berkenbusch durchgeführt.



Zu unserem zweiten **Oktoberfest**, das wir am 14.10.2023 durchführten, haben sich wieder viele Gäste aus Raguhn und Umgebung eingefunden. Wir haben ein sehr unterhaltsames Programm auf die Beine gestellt. Natürlich mit Blasmusik unterhielten uns die Sandersdorfer Musikanten über viele Stunden.

Mit dabei waren auch die Raguhner Finken Garde und die Sandersdorfer Tanzgruppe NeXtGeneration, die mit ihren Auftritten eine unglaubliche Performance zeigten.



Das Interesse und die Teilnahme an den traditionellen Oktoberfest-Wettkämpfen war überragend. Beim Maßkrugstemmen, beim Nageln auf dem Nagelbalken und beim Bierkrugschieben

konnten die Teilnehmer und - Achtung! - Teilnehmerinnen, ihre Kraft und Koordination unter Beweis stellen. Was war dass für ein Spaß und die Freude groß bei den Siegern! Auch das Preis-schießen mit der Flinte auf den Kipphasen war sehr gut besucht. Frisch gezapftes Bier, frische Brezn, Würstel und Steaks, hausgebackener Kuchen & Kaffee sowie frische Crêpes haben zahlreiche dankbare Abnehmer gefunden. Unsere kleineren Gäste haben sich auf unserer Hüpfburg wieder sehr wohl gefühlt und an der Losbude konnten sie tolle Gewinne erzielen. Dirndl und Lederhosen waren keine Voraussetzung, aber ich war wirklich freudig überrascht, wie viele Besucher und Besucherinnen sich schick gemacht haben. Alle aktuellen Informationen rund um unseren Verein können auf

<https://www.schuetzengilde-raguhn.de>

nachgelesen werden.

Sven-Markus Dressler
Vorstand für Presse und PR

VERANSTALTUNGSKALENDER

Veranstaltungskalender Monat Dezember 2023

Datum	Ort	Bezeichnung	Veranstalter
02.12.2023 12:00 Uhr	Raguhn Parkplatz ESRA	ehem. Weihnachtsmarkt Ab 12 Uhr gibt es leckeren Grünkohl, Leber und viele andere Sachen aus Topf und Pfanne. Um 15 Uhr kommt der Weihnachtsmann zu den kleinen und großen Kindern. Unsere Gewerbetreibenden erwarten Ihren Besuch und halten viele schöne Weihnachtsgeschenke für Sie bereit.	Inselclub Raguhn e. V.
02.12.2023 12:00 Uhr	Priorau Zesenplatz	Weihnachtsmarkt	Feuerwehrverein Priorau-Schierau e. V.
02.12.2023 14:00 Uhr	Jeßnitz (Anhalt) Gelände Bootshaus	Weihnachtsmarkt Was erwartet Sie? Essen, Trinken, Weihnachtsstände, weihnachtliches Markttreiben und ein Senioren-Fahrdienst zum und vom Bootshaus.	Kanuclub und Feuerwehrverein e. V.
02.12.2023 14:00 Uhr	Raguhn Schützenplatz	Adventsschließen	Schützengilde „Schloß Libehna 1832 e. V.“ Raguhn
04.12.2023 18:00 Uhr	Jeßnitz (Anhalt) Kleine Gasse 10	Glühweinabend zum Advent	Wasserwehrverein Jeßnitz (Anhalt) e. V.
09.12.2023 09:00 Uhr	Raguhn Schützenplatz	Buffalo Shooting	Schützengilde „Schloß Libehna 1832 e. V.“ Raguhn
09.12.2023 16:00 Uhr	Tornau v. d. Heide An der Kirche	Weihnachtsmarkt	Heimat- und Dorfverein Tornau v. d. Heide e. V.
11.12.2023 18:00 Uhr	Jeßnitz (Anhalt) Kleine Gasse 10	Weihnachtssingen	Wasserwehrverein Jeßnitz (Anhalt) e. V.
12.12.2023 15:00 Uhr	Priorau Pro Civitate Seniorenzentrum	Kleines Adventskonzert Volkschor „Muldeklang“ Jeßnitz	Volkschor „Muldeklang“ Jeßnitz (Anhalt)
16.12.2023 14:00 Uhr	Schierau Kirchenruine	Krippenspiel	Förderverein Kirchturm Schierau e. V.
16.12.2023 15:00 Uhr	Jeßnitz (Anhalt) Rokoko 62 Vor dem Halleschen Tor 35a	Marionettentheater Für Kinder: 15:00 Uhr „Der gestiefelte Kater“ Für Erwachsene 19:00 Uhr „Dr. Faust´s Höllenfahrt“ Der Eintritt ist frei, die Plätze begrenzt. Interessenten melden sich bitte unter Hannes_Loth@web.de oder 01746777803 an.	Verein DDP e. V.
16.12.2023 15:30 Uhr	Marke Dorfstraße 30	Weihnachtsmarkt	Feuerwehr- und Heimatverein Marke e. V.
16.12.2023 16:00 Uhr	Raguhn Ev. St. Georg Kirche	Adventskonzert Volkschor „Muldeklang“ Jeßnitz	Volkschor „Muldeklang“ Jeßnitz (Anhalt)
17.12.2023 16:00 Uhr	Jeßnitz (Anhalt) Ev. St. Marien Kirche	Adventskonzert Volkschor „Muldeklang“ Jeßnitz	Volkschor „Muldeklang“ Jeßnitz (Anhalt)
17.12.2023 18:00 Uhr	Altjeßnitz am Teich	Herzliche Einladung zum Weihnachtsliedersingen Achtung: In diesem Jahr am 3. Advent mit dem Raguhner Posaunenchor. Die Verköstigung übernimmt die Feuerwehr Jeßnitz.	Förderverein Irrgarten Altjeßnitz e. V.

KIRCHENNACHRICHTEN

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE

Mitteilungen der Evangelischen Kirchengemeinden für Dezember 2023

Liebe Leserinnen und Leser, in den nächsten Wochen heißt es „warten“. Dass Gott als kleiner Mensch zu uns kommt, darauf warten wir im Advent. Die vorweihnachtliche Freude, die Heimlichkeiten sind Teil des Wartens. Das Singen und die Zeit beim Lebendigen Adventskalender verkürzen uns die Wartezeit. Sie lassen uns schon etwas erahnen von der Festlichkeit und Gastfreundschaft, die mit der Weihnacht kommt. Und auch wenn jetzt die Tage noch finster sind - Gott wird unser Leben hell und friedlich machen. Denn Gott sieht barmherzig auf uns und urteilt nicht, ob wir alles richtig gemacht haben. Seine Liebe ist größer als unser gutes Wollen. Diese frohe Botschaft hat viele Gesichter. Der Lebendige Advent führt uns an ganz verschiedene Orte in unserer Stadt Raguhn-Jeßnitz. Gott neigt sich zur Erde. Gott wird sichtbar, greifbar und heilt, was beschädigt und verfinstert war. Möge das Licht des Lebendigen Advent unsere Häuser und Straßen und unsere Treffen hell machen!

Mit Segenswünschen grüßt Sie Ihre Pfarrerin Ina Killyen

Die Evangelischen Kirchengemeinden laden Sie herzlich ein in die Kirchen der Region am:

Freitag, 01.12.2023, 18.00 Uhr

Orgelndacht „Zwischen den Zeiten“ Dorfkirche Thurland

Sonntag, 03.12.2023, 16.00 Uhr

1. Advent Gottesdienst und Lichterkirche, Raguhn

Sonnabend, 09.12.2023, 15.00 Uhr

Adventsmusik, Bobbau

Sonntag, 10.12.2023, 10.00 Uhr

2. Advent Gottesdienst, Jeßnitz

Sonnabend, 16.12.2023, 14.00 Uhr

Advent in der Kirchenruine, Schierau

Sonntag, 17.12.2023, 10.00 Uhr

3. Advent Gottesdienst, Bobbau

Sonntag, 17.12.2023, 16.00 Uhr

Krippenspiel und Einweihung Weihnachtsskrippe, Raguhn

KATHOLISCHE ST. MICHAELSGEMEINDE RAGUHN

Mittwoch, 29.11., 06.12., 13.12.:

jeweils 8:30 Uhr **Gottesdienst**

Mittwoch, 20.12.:

14:00 Uhr Seniorennachmittag

16:30 Uhr Roratemesse

Mittwoch, 06.12.:

Offenes Adventfenster im Gemeinderaum

Kostbare Zeit

Eigentlich weiß jeder, was Zeit ist. Doch ich wollte es ganz genau wissen und habe nach Definitionen gesucht. Die einfachste Erklärung kam von Einstein: „Die Zeit ist das, was man von der Uhr abliest.“ Es stimmt, aber es reichte mir nicht. Ich hörte auf mit Suchen, weil ich keine Wissenschaftlerin bin.

Zeit ist für mich etwas sehr Kostbares, etwas, dass ich täglich neu geschenkt bekomme, aus dem ich etwas machen muss und wofür einmal Abrechnung verlangt wird.

Mit Riesenschritten gehen wir auf das Ende des Jahres 2023 zu. Die Adventzeit steht vor der Tür und bietet sich regelrecht an

zum Nachdenken. Wie gut könnten wir die langen Abende dafür nutzen. Ein Blick auf die vergangenen Monate lässt uns still und nachdenklich werden.

Freude und Leid, Erfolg und Versagen, Bereicherung und Verlust, Liebe und Ablehnung, all das wird an uns vorbeiziehen. Was habe ich mit dem Geschenk „Zeit“ angefangen? Genutzt oder vertan? Wie wäre es damit: Zeit als Weihnachtsgeschenk? Vielleicht ist es sogar sinnvoller, Zeit zu verschenken, als tagelang für teure Geschenke durch Kaufhäuser zu sausen. Ganz nebenbei: Die einsame Nachbarin oder der alleinstehende Herr nebenan freuen sich ganz bestimmt über das bargeldlose Geschenk „Zeit“.

Ich wünsche Ihnen eine gesegnete Adventzeit und dass die kommenden Wochen zu einer kostbaren Zeit für Sie und die Menschen in Ihrem Umfeld werden.

D. Hille

